

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung A 1.1 Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung
PDF-Dokument generiert am	04.04.2023 14:07
Stellungnahme von:	Die Mitte Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung"

Anhörungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert von **Montag, 16. Januar 2023 bis Donnerstag, 6. April 2023**.

Inhalt

Abwasserreinigungsanlagen (ARA) sind eine bedeutende Infrastruktur. Grössere ARA können erfahrungsgemäss kostengünstiger betrieben werden, sind ökologisch von Vorteil, haben eine höhere Betriebssicherheit, einen besseren Wirkungsgrad und vermögen Stossbelastungen besser zu verarbeiten. Daher hat der Grosse Rat 2011 im kantonalen Richtplan festgelegt, dass die Abwasserreinigung regional zu koordinieren und Zusammenschlüsse von ARA konsequent umzusetzen sind.

Um Planungssicherheit für alle Beteiligten (Abwasserverbände, Gemeinden, Kanton) herzustellen und die verschiedenen raumwirksamen Tätigkeiten stufengerecht aufeinander abzustimmen, werden die Standorte der anstehenden grossen ARA-Zusammenschlüsse inklusive Einzugsgebiete entsprechend dem jeweiligen Koordinationsstand in den Richtplan aufgenommen.

Nach der öffentlichen Anhörung, Mitwirkung und Vernehmlassung wird dem Regierungsrat der Antrag an den Grossen Rat zur Anpassung des Richtplankapitels A 1.1 "Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung" unterbreitet.

Die **vollständigen Unterlagen** sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen zu finden. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Karin Widler

Projektleiterin Richtplanung

Abteilung Raumentwicklung

062 835 33 05

karin.widler@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhörungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhörungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungsangabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in *"Mein Konto" > "Meine Dienstleistungen" > "eAnhörungen"* bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Die Mitte Aargau
E-Mail	info@diemitteaargau.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Werner
Nachname	Müller
E-Mail	werner.mueller@grossrat.ag.ch

Planungsgrundsätze

Stimmen Sie der Änderung des **Planungsgrundsatzes A** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Keine inhaltlichen Veränderungen, lediglich Präzisierung der Begriffe

Stimmen Sie der Änderung des **Planungsgrundsatzes B** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Keine inhaltlichen Veränderungen, lediglich Präzisierung der Begriffe

Stimmen Sie der Änderung des **Planungsgrundsatzes C** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Keine inhaltlichen Veränderungen, lediglich Präzisierung der Begriffe

Planungsanweisungen

Stimmen Sie der Änderung der **Planungsanweisung 2.1** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Andere Formulierung mit der Ergänzung, dass die betroffenen Akteure rechtzeitig miteinbezogen werden müssen, was sinnvoll ist. Der gestrichene zeitliche Richtwert ist nachvollziehbar, da Zusammenschlussprojekte viel Zeit beanspruchen können. Ein Richtwert bringt diesbezüglich kein Nutzen. Sonst keine grundsätzlichen Änderungen.

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.1** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Zusammenschluss zur ARA-Region Klingnauer Stausee mit dem Standort Klingnau ist aus den vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar. Die Richtplanfestsetzung wird daher unterstützt.

Das gleiche gilt für dem Zusammenschluss der ARA-Region Seetal mit dem Standort Möriken-Wildegg, dies jedoch mit folgendem Vorbehalt:

Der Hinweis "c) Für die Reduktion des Auenschutzparks im Gebiet Langmatt in Möriken-Wildegg sind bis zur Auflage des ARA-Bauprojekts Ersatzflächen in erster Priorität in der Aabachau (L 2.2, Vororientierung) zu sichern" soll ersatzlos gestrichen werden. Es ist nicht ersichtlich, wozu für die Reduktion des Auenschutzparks um wenige Aren eine Ersatzfläche nötig ist, die sogar um ein Mehrfaches grösser sein soll. Die Ersatzmassnahmen, die im Umfang von rund 20 Aren vor Ort geplant werden, reichen aus Sicht des der Mitte vollkommen aus.

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.2** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Keine Vorhaben als Zwischenergebnis

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.3** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Den aufgeführten Planungen (ARA-Region Surbtal und WSU) als Vororientierung in den Richtplan aufzunehmen, wird unterstützt.

Stimmen Sie der neuen **Planungsanweisung 3.4** zu?

Antrag

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Begründung

Der letzte Abschnitt, "Siedlungsgebietsüberschüsse stehen gemäss Richtplankapitel S 1.2, Planungsanweisung 4.2, der Region, in der die Auszonung erfolgte, für Einzonungen zur Verfügung (bei mehreren Regionen anteilmässig)." soll gestrichen werden. Die ARAs sind keine Siedlungsgebiete im eigentlichen Sinne, sondern Zonen für öffentliche Bauten. Es macht deshalb keinen Sinn, dass mit dem Überschuss die Siedlungsfläche aufgestockt wird, wenn eine nicht mehr gebrauchte Zone für öffentliche Bauten aufgehoben wird.

Bei Bedarf können Sie Bemerkungen zum Erläuterungstext des Richtplankapitels anbringen:

Regionale ARA-Zusammenschlüsse führen dazu, dass gereinigtes Schmutzwasser nicht mehr den örtlichen Gewässern zugeführt wird. Dadurch wird die Fließwassermenge in den Regionen vermindert. Durch die vermehrt zu erwartenden trockenen Sommer wird diese Situation zusätzlich verschärft. Ausgetrocknete Gewässer haben grosse negative Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt. Diese müssen in die Planungen einfließen, damit entsprechende Massnahmen ergriffen werden können.

Hinweis Stickstoff:

Es wird richtigerweise festgestellt, dass die Rückgewinnung von Wertstoffen und Energie aus dem Abwasser (wie z.B. Phosphor und Abwasserwärmenutzung), im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung, zunehmend relevanter wird. Wir weisen darauf hin, dass es nicht nur relevanter wird, sondern gemäss Abfallverordnung ab 2026 vorgeschrieben ist, Phosphor zurückzugewinnen. In diesem Zusammenhang müsste im Sinne der Kreislaufwirtschaft auch Stickstoff (N) zurückgewonnen werden.

Bei Bedarf können Sie Bemerkungen zur Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte anbringen:

